Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 12

Artikel: Schweizerische Selbstbesinnung
Autor: Walter, Emil J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333526

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Septemberwoche im Weißen Hause *in Washington* stattfindenden Konferenz teilzunehmen zur weiteren Beratung des Flüchtlingsproblems. Der englische Minister *Sir Samuel Hoare* hielt am 20. Juli vor zahlreichen Mitgliedern des Evian-Komitees eine Rede, in der er erklärte, er zweifle nicht daran, daß die im Komitee vertretenen Regierungen die Einladung Roosevelts annehmen würden. Er sagte dabei:

> »Wir können dieses Problem nicht endlos auf die lange Bank schieben. Es ist nicht eine Frage von Jahren, sondern von Wochen, und in der einen oder anderen Art müssen wir in diesem oder jenem Teile der Welt damit beginnen, die Pläne für die Ansiedlung der Flüchtlinge zu verwirklichen.«

Damit wird endlich ein Problem ernsthaft angepackt, das besonders die europäischen Länder, die bisher den Flüchtlingsstrom wohl oder übel haben aufnehmen müssen, zu der *Hoffnung* berechtigt, daß ihnen die aufgebürdete Last und die Sorge in absehbarer Zeit abgenommen wird, eine Hoffnung auch für unsere Schweiz und für alle jene, die durchdrungen sind von der Wahrheit des Dichterwortes: »*Raum für alle hat die Erde!*«

Schweizerische Selbstbesinnung

Von Emil J. Walter.

Daß eine wirksame militärische Verteidigung der politischen Unabhängigkeit des schweizerischen Staates nur unter der Voraussetzung entsprechender Maßnahmen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung möglich ist, dürfte nachgerade allgemein anerkannte Einsicht der entscheidenden Kreise der schweizerischen Öffentlichkeit sein. Zwar ist es in den letzten Monaten stiller geworden um das nicht ganz richtige Schlagwort der »geistigen Landesverteidigung«. Daß sich die Schweiz aber nur dann behaupten kann, wenn schweizerische Selbstbesinnung auf die Grundlagen des schweizerischen Staatsgedankens und der demokratischen Selbstverwaltung zurückgeht, das fühlt gerade angesichts des gewaltigen Kollektiverlebnisses, wie es so großartig und glücklich durch die Schweizerische Landesausstellung vermittelt wird, das ganze Schweizervolk. Der alteidgenössische Grundsatz »Einer für alle, alle für einen« beginnt in den Herzen wieder Wurzeln zu fassen, das Gefühl der Schicksalsgemeinschaft überbrückt in den Tagen zunehmender europäischer Spannung manche erstarrte weltanschauliche oder politische Gegensätzlichkeit.

Die sogenannte geistige Landesverteidigung der Schweiz könnte vielleicht besser als schweizerische Selbstbesinnung bezeichnet werden, sofern unter dieser Selbstbesinnung wirklich das Zurückgehen auf den historisch wohl einzigartigen Tatbestand der Entstehung, Entwicklung und Ausgestaltung des spezifisch schweizerischen Volksstaates verstanden wird. Verstanden werden kann dieser Volksstaat ja nur aus

der schweizerischen Landsgemeindedemokratie, die sich in den innerschweizerischen Kantonen bis in die Gegenwart hinein erhalten konnte. Die Landsgemeinde ermöglicht die Willensbildung wirtschaftlich und politisch unabhängiger Bauern: Die schweizerische Demokratie ist als Bauerndemokratie entstanden. Es ist sicherlich kein Zufall, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gerade der Landsgemeindekanton Glarus auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung führend war. Und so paradox dies klingen mag, so richtig ist es doch vom historischen Standpunkte aus, speziell die spezifischen Eigentümlichkeiten des schweizerischen Bundesstaates auf seine geschichtliche Verwurzelung in der Bauerndemokratie zurückzuführen. Die Bundesverfassung des Jahres 1848 schuf im Geiste des liberalen Prinzips eine repräsentative Demokratie, die demokratischen Bewegungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erweiterten konsequent die Volksrechte, so daß aus der liberalen Republik eine demokratische Republik wurde.

Es ist dabei bezeichnend, daß diese Entwicklung von der liberalen zur demokratischen Republik in der Hauptsache gefördert wurde von der Arbeiterklasse und den mit ihr eng verbundenen Schichten des demokratischen Kleinbürgertums. Nach 1848 herrschte in der Schweiz eine Art Zweiparteiensystem: Die Freisinnig-liberale Partei sammelte die fortschrittlichen Elemente und beherrschte nach dem Sieg im Sonderbundskrieg als Mehrheitspartei den Bundesstaat, die Katholisch-konservative Partei und die protestantisch-konservativen Gruppen bildeten die retardierende Opposition. Die grundsätzlichen Entscheidungen fielen angesichts dieser Sachlage immer im politischen Rahmen der Freisinnigen Partei, in welcher der linke radikale Flügel sich stets auf breite Arbeiter- und kleinbürgerliche Schichten stützen konnte. Vom geschichtlichen Standpunkt aus gesehen ist die Entwicklung von der liberalen Republik der Wirkung des Klassenkampfes der Arbeiterschaft zuzuschreiben, wobei dieser Klassenkampf allerdings erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts den politischen Rahmen der schweizerischen Freisinnigen Partei sprengte.

Initiative und Referendum, das heißt direktes Mitspracherecht des Volks in gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen, waren in der Schweiz politischer Ausdruck des instinktiven Strebens der breiteren Volksschichten, die Staatsverwaltung nicht über den Volkskörper hinauswachsen zu lassen, ihn dem Volksganzen als dienendes Glied einzuordnen. In diesem Sinne ist die begeisterte Verteidigung dieser Rechte durch die Arbeiterschaft, das Bekenntnis zur Landesverteidigung, die Abkehr vom humanitär orientierten Pazifismus, bloß die Fortführung einer historischen Tradition, die je und je in den proletarischen Schichten der Schweiz lebendig war ...

Es würde zu weit führen, wenn wir unsere Behauptung, die Forderungen der Arbeiterklasse hätten in der Vergangenheit die Politik der herrschenden Freisinnigen Partei oft entscheidend beeinflußt, im einzelnen belegen wollten. Schon beim Brand von Uster waren die politischen Tagesforderungen weitgehend wirtschaftlicher Natur. Diese Erscheinung hat sich bei allen stärkeren politischen Strömungen, die

im Volke ihren Ursprung nahmen, wiederholt. Schweizerische Selbstbesinnung — vom Standpunkte der Arbeiterschaft aus gesehen — führt zwangsläufig zur Bejahung der demokratischen Staatsform, die ja mit ihr eigenes Werk ist. Das schließt die offene und initiativ wirkende Kritik der Staatsführung nicht aus, setzt im Gegenteil voraus, daß im Rahmen des Ganzen ihre besonderen Interessen beachtet und geschützt werden.

Im Zusammenhang mit den Problemen der schweizerischen Selbstbesinnung mögen einige Fragen behandelt werden, die auch die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft beanspruchen dürfen. Gerade der Faschismus hat die politische Bedeutung der kulturellen Propaganda durch Presse, Film und Radio schärfer als seine politischen Gegner erfaßt. Immer noch wird die schweizerische Presse mit ausländischem Feuilletonstoff überflutet, während der schweizerische Schriftsteller schwer um seine wirtschaftliche Existenz zu ringen hat. Immer noch sucht die schweizerische Filmindustrie nach eigenen Entwicklungsmöglichkeiten und sicheren Grundlagen. Immer noch ist der schweizerische Radiodienst noch nicht so ausgebaut, daß er in politischen Krisenzeiten möglichen Überraschungen wirksam entgegentreten könnte. So wertvolle Elemente die lokale Aufsplitterung des schweizerischen Zeitungswesens enthält, so sollte es doch möglich sein, eine bessere Zusammenarbeit zu organisieren, dem schweizerischen Schrifttum bessere Absatzmöglichkeiten zu verschaffen, den Presse- und Nachrichtendienst in so wichtigen Ländern, wie zum Beispiel den Vereinigten Staaten, in schweizerische Hände zu legen. Ist es nicht bedauerlich, ja geradezu ein Mangel an politischem Weitblick, daß unsere Schweizer Presse es nicht fertiggebracht hat, in Neuyork einen schweizerischen Pressevertreter zu unterhalten?

Ebenso unerfreulich sind die Verhältnisse auf dem Gebiete der Filmproduktion. Wie die an der Landesausstellung laufenden Filme zeigen, ist es heute noch nicht möglich, in der Schweiz Tonfilme mit tongleicher Qualität wie das Ausland zu produzieren. Solange diese wichtige technische Frage nicht gelöst ist, kann an einen größeren Export schweizerischer Filme überhaupt nicht gedacht werden, vermag der Schweizer Film, selbst wenn er ideell und photographisch gut ist, den ausländischen Markt nicht zu erobern. Die Zersplitterung und Zufälligkeit der schweizerischen Filmproduktion schränkt diese auf die Erzeugung subventionierter Filme mit allen Nachteilen dieser Filmgattung ein, ganz abgesehen von dem Handicap, das der schweizerischen Filmproduktion durch die Witterungsverhältnisse à priori auferlegt wird. Es gehört unseres Erachtens zu einer der wichtigsten Aufgaben schweizerischer Selbstbesinnung in naher Zukunft, daß auf dem Gebiete der kulturellen Arbeit die Gemeinschaft viel stärker als bisher ordnend und planend eingreift, Aufgaben, die der schweizerischen Filmkammer, dem Verein der Schweizer Presse, der Helvetischen Stiftung und den kulturellen Verbänden reiche Arbeit auf Jahre hinaus auferlegen.